

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 25.4.2024, Zahl: 032-01-D/27219/2024 mit welcher im Flächenwidmungsplan die Festlegung „Aufschließungsgebiet“ auf dem Grundstück 259/5 (Teil) KG Auen im Ausmaß von ca. 955 m² aufgehoben wird.

Gemäß den §§ 25, 38 und 41 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021) idgF, LGBl. Nr. 59/2021, wird verordnet:

§ 1

- (1) Für das Grundstück Nr. 259/5 (Teil) KG Auen im Ausmaß von ca. 955 m² wird im Flächenwidmungsplan die Festlegung „Aufschließungsgebiet“ aufgehoben.
- (2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

F.d.R.z.:

Dipl.-Ing. Norbert Sand

Der Bürgermeister:

DI (FH) Hannes Primus

